

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jan Lehmann (SPD) und Sebastian Schlüsselburg (SPD)

vom 6. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. September 2025)

zum Thema:

Funktionsfähigkeit der Berliner Justiz

und **Antwort** vom 26. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Sep. 2025)

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD) und
Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23 803
vom 6. August 2025
über Funktionsfähigkeit der Berliner Justiz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele offene Verfahren liegen bei der Berliner Staatsanwaltschaft?
2. Wie viele Verfahren sind im laufenden und im vergangenen Jahr dazugekommen?

Zu 1. und 2.: Die Anzahl der Eingänge und unerledigten Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Berlin stellt sich wie folgt dar:

	2023	2024	I. Hj. 2025
Eingänge	197.314	194.402	90.359
Bestände	36.840	34.757	34.302

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

3. Wie lange dauert ein Strafverfahren durchschnittlich?

Zu 3.: Die durchschnittliche Verfahrensdauer der vor dem Amtsgericht Tiergarten geführten Strafverfahren (ab Eingang bei der Staatsanwaltschaft) hat sich entsprechend der nachfolgenden Tabelle entwickelt:

Jahr	2023	2024	I. Qu. 2025	II. Qu. 2025
Verfahrensdauer in Monaten	10,1	10,5	10,8	11,5

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Die durchschnittliche Verfahrensdauer der vor dem Landgericht Berlin I (1. Instanz) geführten Strafverfahren (ab Eingang bei der Staatsanwaltschaft) hat sich entsprechend der nachfolgenden Tabelle entwickelt:

Jahr	2023	2024	I. Qu. 2025	II. Qu. 2025
Verfahrensdauer in Monaten	21,5	19,6	21,9	20,2

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

4. Welche Verfahren dauern durchschnittlich am längsten?

Zu 4.: Soweit die Frage darauf abzielt zu erfahren, in welchem Sachgebiet Strafverfahren die höchste Verfahrensdauer aufweisen, kann darauf nur eingeschränkt geantwortet werden, da eine Aufschlüsselung vom Ermittlungsverfahren bis zur ersten gerichtlichen Entscheidung nach Sachgebieten nicht vorliegt. Solche nach Sachgebieten aufgeschlüsselte Verfahrenslaufzeiten liegen nur für das staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren vor. Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft ist die Verfahrensdauer bis zum Abschluss des Ermittlungsverfahren im Sachgebiet „§ 74c Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)“ (Zuständigkeit der Wirtschaftsstrafkammer bei besonderer Bedeutung oder hoher Strafe) mit 22,4 Monaten am höchsten.

5. Wie viele zusätzliche Stellen sind nötig, um den Stau abzubauen?

Zu 5.: Soweit die Frage darauf abzielt zu erfahren, in welchem Umfang zusätzliche Stellen zu einer Verkürzung der Verfahrensdauer bis zur ersten gerichtlichen Entscheidung führen würden, kann darauf nur eingeschränkt Antwort gegeben werden, da dies von einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren abhängt. Zudem ist festzuhalten, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer eines staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens seit einigen Jahren gleichbleibend und der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist:

Jahr	Monate
2022	2,0
2023	2,1
2024	2,1

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

6. Wie hoch ist die durchschnittliche Fallbelastung pro Staatsanwalt bzw. Staatsanwältin derzeit im Vergleich zu den Vorjahren?

Zu 6.: Die durchschnittliche Fallbelastung je Staatsanwalt beziehungsweise Staatsanwältin stellt sich in Bekannftsachen wie folgt dar:

Bekannftsachen	2022	2023	2024
Eingänge	650,7	677,2	598,3
Erledigungen	642,7	678,2	604,6
Unerledigt	124,8	126,4	107,0

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Personalübersichten der Staatsanwaltschaft

7. Welche Deliktsbereiche tragen besonders zur Überlastung bei?

Zu 7.: Eine generelle „Überlastung“ der Justiz, insbesondere der Strafjustiz, ist nicht festzustellen. Da sich das Aufkommen bestimmter Kriminalitätsphänomene zudem stetig ändert, kann eine grundsätzliche Aussage, welche Deliktsbereiche eine besondere Arbeitsbelastung für die Justiz bedeuten, nicht getroffen werden.

8. Wie viele Stellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen sind derzeit unbesetzt?

Zu 8.: Derzeit sind bei der Staatsanwaltschaft Berlin sechs R1Z- und drei R2-Stellen sowie bei der Generalstaatsanwaltschaft Berlin vier R2-Stellen vollständig unbesetzt.

Der Vollständigkeit wegen ist darauf hinzuweisen, dass freiwerdende sowie neue R-Stellen im Rahmen des stellenwirtschaftlich Zulässigen kontinuierlich besetzt werden. Jedoch ist stellenwirtschaftlich eine gewisse Anzahl freier Stellen aufgrund der Dauer der Besetzungsverfahren nicht zu vermeiden.

9. Inwieweit sind Neueinstellungen oder Umstrukturierungen geplant, um die Situation zu verbessern?

Zu 9.: Soweit die Frage von der Annahme ausgeht, es bestünde ein grundsätzlicher personeller oder struktureller Verbesserungsbedarf im Bereich der Staatsanwaltschaft, kann dem nicht beigelegt werden.

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz erhebt im Übrigen fortlaufend die Belastungssituation der Staatsanwaltschaft und nimmt dabei in Abstimmung mit der Generalstaatsanwaltschaft auch die Organisationsstruktur in den Blick. Inwieweit sich hieraus ein Bedarf für konkrete Umstrukturierungsmaßnahmen ergibt, ist Gegenstand regelmäßiger Erörterungen.

10. Gibt es Schwierigkeiten bei der Gewinnung von qualifiziertem Personal? Wenn ja, woran liegt das?

Zu 10.: Aktuell gibt es keine Schwierigkeiten, Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auf Probe neu zu besetzen.

11. Welche Maßnahmen wurden in den letzten Jahren getroffen, um die Arbeitsbelastung zu reduzieren?

Zu 11.: Die Verbesserung der Ausstattung von Gerichten und Strafverfolgungsbehörden war und ist einer der Schwerpunkte der Justizpolitik des Senates. So verfügt die Berliner Staatsanwaltschaft im Jahr 2025 bei aktuell rückläufigen Eingängen und Beständen (vergleiche die Antworten zu den Fragen 1. und 2.) über mittlerweile 430 R-Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, während diese Zahl im Jahr 2022 noch bei 381 Stellen lag.

12. Gibt es Überlegungen zur Digitalisierung von Arbeitsabläufen oder anderen Effizienzsteigerungen?

Zu 12.: Generalstaatsanwaltschaft, Staatsanwaltschaft und Amtsanwaltschaft nutzen bereits elektronische Zweitakten und werden voraussichtlich ab Oktober 2025 sukzessive auf führende elektronische Akten umstellen. Alle drei Behörden setzen zudem testweise KI-gestützte Tools zur juristischen Recherche ein. Die

Bereitstellung digitaler Hilfsmittel zur Aktenstrukturierung, insbesondere in Umfangsverfahren, wird aktuell geprüft. Im Innovationszentrum LegalTech und im Cyber Innovation Hub Justiz wird zudem die Bereitstellung weiterer digitaler Tools zur Sachverhaltsrecherche, strukturierten Datenerhebung, Inhaltserschließung, Textproduktion und Unterstützung bei der Bedienung elektronischer Aktensysteme geprüft. Mit einem Abschluss der Prüfungen ist zum Jahresende 2025 und im Verlauf des Jahres 2026 zu rechnen.

13. Wie wirkt sich die Überlastung auf die Dauer von Ermittlungsverfahren aus?

Zu 13.: Wie bereits ausgeführt kann eine grundsätzliche Überlastung der Strafjustiz nicht festgestellt werden. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 5. und 9. verwiesen.

14. Werden der Staatsanwaltschaft ausreichend Mittel (Personal, Technik, Fortbildung) zur Verfügung gestellt, um ihrer gesetzlichen Aufgabe gerecht zu werden?

Zu 14.: Der Staatsanwaltschaft stehen die erforderlichen personellen und technischen Mittel zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben zur Verfügung. Ebenso wird eine adäquate Fortbildung gewährleistet.

So ist das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) für Fortbildungen der Länder Berlin und Brandenburg zuständig. Im Rahmen dieser Tätigkeit bietet das GJPA eine Vielzahl von landeseigenen Fortbildungen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte an.

Zudem können Berliner Staatsanwältinnen und Staatsanwälte an den Fortbildungen der Deutschen Richterakademie (DRA) sowie des European Judicial Training Network (EJTN) teilnehmen, in welchen ebenso strafrechtlich relevante Themen sowie verhaltensorientierte und fachübergreifende Veranstaltungen Berücksichtigung finden.

15. Wie beurteilt die Justizverwaltung die politischen Rahmenbedingungen für eine funktionierende Strafverfolgung aktuell?

Zu 15.: Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine funktionierende Strafverfolgung sollten einer Überprüfung unterzogen werden. Da Strafgesetzbuch und Strafprozessordnung aber Bundesgesetze sind, fällt dies in die Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers.

16. Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Nein.

Berlin, den 26. September 2025

In Vertretung

Susanne Hoffmann
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz